

MERKBLATT Zusammenarbeit

1. Ausgangslage

In den zurückliegenden Jahren hat sich gezeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen den privaten BID-Akteuren und den städtischen Verwaltungsdienststellen sehr gut funktioniert. Dennoch gibt es immer noch Möglichkeiten zur Verbesserung. Mit diesem Merkblatt sollen die wichtigsten Mechanismen der Zusammenarbeit veranschaulicht werden. Es gilt entsprechend für HID-Verfahren.

2. Kommunikation und Beteiligung

Eine Grundvoraussetzung für die gute Kooperation ist die Kommunikation. Nicht nur Baumaßnahmen, sondern auch Sondernutzungen können schnell zu komplexen Fragestellungen mit vielen beteiligten Akteuren führen. Folgende Grundsätze sollten deswegen in der Zusammenarbeit beachtet werden:

- Die Verwaltung ist früh in die Planungsprozesse der BIDs einzubinden. Nur so lässt sich rechtzeitig erkennen, ob es relevante Grundsatzentscheidungen der Stadt gibt, die ggf. der Planung des BID widersprechen, oder ob Entscheidungen der jeweiligen Behördenleitung eingeholt werden müssen. Grundsatzentscheidungen der Stadt, z.B. zu Sondernutzungen oder Fragen der Gestaltung des öffentlichen Raums, sind rechtzeitig zu kommunizieren.
- Termine müssen beiderseits frühzeitig kommuniziert werden.
- Die bezirklichen Kontaktstellen als Verwaltungskoordinatoren und zentrale Ansprechpartner der BIDs haben sich bewährt. Alle Anfragen an die Verwaltung, insbesondere in den Bezirksämtern, sollten, sofern nichts anderes abgesprochen ist, über die Kontaktstelle eingereicht werden.
- Bei der Vorbereitung eines BID und bei der Beantragung von Genehmigungen sollten die knappen Personalkapazitäten und das Verwaltungsprocedere (geregelte Verfahrensabläufe, Bearbeitungsfristen, rechtliche Regelungen, Gremienbeteiligung) berücksichtigt werden. Das bedeutet im Einzelfall, dass Anträge, die an einen Termin gebunden sind, frühzeitig eingereicht werden müssen. Wenn möglich, sollte wie bei einer Bauvoranfrage die Genehmigungsfähigkeit eines Antrags, z.B. für Sondernutzungen, vorgeklärt werden.
- Die BIDs sind Träger öffentlicher Belange. Sie sind deshalb bei allen beteiligungsrelevanten Vorhaben und Veränderungen (z.B. Vorhaben, die sich auf das BID-Gebiet bzw. auf Maßnahmen, die

im Rahmen des BID ausgeführt werden, auswirken können) sowie Veranstaltungen im BID-Gebiet oder in dessen Umfeld einzubeziehen. Aufgrund des guten Miteinander sollte diese Beteiligung auch bei BIDs in Vorbereitung erfolgen. Die Stellungnahmen fließen in die jeweilige Abwägungsentscheidung der Verwaltung mit ein.

- Es wird empfohlen, zu Beginn der Vorbereitung für ein BID (oder bei komplexen Fragestellungen während der BID-Laufzeit) eine Antragskonferenz zwischen den BID-Akteuren und den Beteiligten in der Verwaltung durchzuführen. Dabei sollen die Grundzüge der Maßnahmen geklärt und die BID-Initiative auf besonders zu beachtende Fragestellungen und Schritte im Verfahren (z.B. bei Genehmigungen) aufmerksam gemacht werden. Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat beispielsweise für die Innenstadt-BIDs einen Jour fixe eingeführt, bei dem regelmäßig mit allen Innenstadt-BIDs Fragestellungen erörtert werden, die grundsätzliche Bedeutung und Geltung für alle BIDs in der Innenstadt haben.

3. Einbindung der politischen Gremien

BIDs befinden sich fast ausnahmslos in den Zentren, also an Orten, die für die Bevölkerung einen hohen Stellenwert haben. Aus diesem Grund stehen BIDs häufig unter einer besonderen Beobachtung der Öffentlichkeit. Die aktive Ansprache der Politik durch BIDs ist deshalb in vielen Fällen für den Erfolg der BIDs sinnvoll. Zusammen mit der Verwaltung sollte rechtzeitig überlegt werden, wann die politischen Gremien eingebunden werden sollten. In der Regel ist eine frühe Information oder Beteiligung der politischen Gremien sinnvoll. Die Kontaktstelle sollte die BIDs regelmäßig über die sie betreffenden Gremienbeschlüsse informieren, und die BIDs sollten bereit sein, in den Gremien ihre Maßnahmen, Projekte und Wünsche zu vertreten. Bei bestimmten Maßnahmen im öffentlichen Raum sind politische Gremien von der Verwaltung zwingend zu beteiligen. In solchen Fällen ist von beiden Seiten zu berücksichtigen, dass Fristen eingehalten werden müssen und die Gremien nur in einem lange zuvor festgelegten Rhythmus tagen. Die Kontaktstellen sollten die BIDs im Voraus über die notwendige Gremienbefassung informieren. Wenn möglich sollten BIDs regelmäßig ihre Aktivitäten in den Gremien vorstellen.

4. Verlässlichkeit und Gleichbehandlung

BID-Akteure und Aufgabenträger sind oft nicht nur in einem Bezirk aktiv. Entscheiden die Bezirksämter gleiche Sachverhalte unterschiedlich, wird das schnell bemerkt. Von den Entscheidungen der Verwaltung sind nicht nur die unmittelbaren BID-Akteure, sondern auch viele Eigentümer, Mieter und Dienst-

leister in den BIDs betroffen, die nicht selbst an den Abstimmungen teilnehmen. Auch gilt das Gebot der Transparenz und Gleichbehandlung. Beispiele dafür sind die Festlegung von Abmessungen für ausragende Werbeschilder an der Fassade oder die Art der Baustelleneinrichtung. Um in diesem Handlungsfeld konfliktfrei agieren zu können, sollte Folgendes beachtet werden:

- Wenn möglich sollten zu Themen, die im Quartier strittig sein könnten oder die dem BID bzw. dem Bezirksamt wichtig sind, Vereinbarungen zwischen BID und dem jeweiligen Bezirksamt getroffen werden. Typische Handlungsfelder sind: Werbung im öffentlichen Raum und an der Fassade, Baustelleneinrichtungen, Veranstaltungen (Anzahl, Dauer, Auf- und Abbau) und die Festlegung von Gastronomiezone. Manche Bezirksämter haben in Abstimmung mit dem betroffenen BID Merkblätter zu den genannten Themen herausgegeben, die bei Anträgen und Genehmigungen zu berücksichtigen sind. Diese Merkblätter geben Auskunft über wesentliche Gesichtspunkte zur Ausübung des Ermessens bei den zu treffenden Entscheidungen über Sondernutzungen, insbesondere z.B. bei der Durchführung von Veranstaltungen, bei Werbemaßnahmen oder der Außengastronomie. Von Seiten der BIDs sollte darauf geachtet werden, dass die Merkblätter und sonstige getroffene Vereinbarungen bei den Antragstellern (Architekten, Eigentümern, Einzelhändlern, Veranstaltern) bekannt sind, von Seiten der Verwaltung sollte auf die Einhaltung der Merkblätter geachtet werden. Um dies zu gewährleisten, ist die BID-Kontaktstelle bei allen das BID-Gebiet betreffenden Vorgängen einzubinden.
- Von den bezirklichen Dienststellen herausgegebene Merkblätter und andere Vereinbarungen beziehen sich zwar immer auf ein bestimmtes BID-Gebiet, sie sollten dennoch auch anderen Bezirksämtern bekannt gemacht werden, damit die unterschiedliche Handhabung identischer Sachverhalte nicht zu sehr von Bezirk zu Bezirk abweicht. Zwischen den Bezirksämtern abgestimmte Fassungen sind Einzelfalllösungen vorzuziehen.
- Die Verwaltung und die BID-Akteure sollten sich an Verabredungen, Zusagen, Vorabstimmung, Genehmigungen halten. Sollte es Gründe für Abweichungen oder Änderungen geben, sollte dies kommuniziert werden, bevor vollendete Tatsachen geschaffen werden.
- Es sollte darauf geachtet werden, dass Adressaten inner- und außerhalb von BID-Gebieten bei Verwaltungsentscheidungen gleich behandelt werden. Die Verwaltung sollte also nicht innerhalb eines BID-Gebiets etwas untersagen, dass sie selbst an anderer Stelle umsetzt oder Dritten umzusetzen gestattet. BIDs sind wichtige Akteure bei der Zentrenentwicklung. Dennoch gilt auch für BIDs der Gleichbehandlungsgrundsatz. Die Verwaltung ist verpflichtet, keinen Unterschied

zwischen BIDs und Quartieren zu machen, in denen z.B. eine Interessengemeinschaft tätig ist. Eine Sonderbehandlung ist nur dann möglich, wenn sie nicht gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstößt, es also sachliche Gründe für sie gibt.

5. Qualitätserhalt

BIDs schaffen Werte, insbesondere wenn durch sie der öffentliche Raum baulich und gestalterisch aufgewertet wird. Diese hohe Qualität zu erhalten, ist das gemeinsame Ziel der Freien und Hansestadt Hamburg und der BID-Akteure. Insbesondere ist nach Aufgrabungen, im Falle von Baustelleneinrichtungen oder baulich bedingten temporären Rückbauten von der zuständigen Behörde darauf zu achten, dass der ursprüngliche Zustand gestalterisch und technisch wieder hergestellt wird. Auch für diese Fälle ist eine regelhafte Kommunikation notwendig, insbesondere auch die Leitungsträger sind dabei mit einzubeziehen. BIDs sollten darauf achten, dass öffentliche Räume nicht nachträglich durch Möblierungen, Pflanztöpfe und Auslagen der Geschäfte oder unterwertige Veranstaltungen oder Werbung missbraucht werden

6. Partner bei Innovationen

Durch die gesetzliche Einrichtung unterscheiden sich BIDs von allen andern Verbänden und freiwilligen Vereinigungen, die in der Stadt aktiv sind. Mit dem eingerichteten BID gibt es für die Laufzeit des BID einen Aufgabenträger, der die Interessen des Standorts vertritt und als verlässlicher Partner für die Verwaltung zur Verfügung steht. Es besteht damit für städtische Dienststellen die Möglichkeit, neue Ideen auszuprobieren. Beispiele dafür sind:

- vertragliche Regelungen für die Pflege des öffentlichen Raums. Der Aufgabenträger kann auf diese Weise ermächtigt werden, im BID bestimmte Pflegearbeiten regelmäßig durchzuführen, ohne jedesmal eine Genehmigung durch das Bezirksamt einholen zu müssen;
- die oben beschriebenen Merkblätter;
- der Abbau des „Schilderwalds“, der im BID Neuer Wall durch eine neue Zonenbeschilderung umgesetzt wurde;
- die Zusammenarbeit zwischen den Aufgabenträgern und dem für sie zuständigen Polizeikommissariat. Hier erfolgt eine regelmäßige Information, Abstimmung und gemeinsame Problemlösung, von der beide Seiten gleichermaßen profitieren.

Stand: Juni 2014